

Stilblüten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **41 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stilblüten

Ein Fußgänger rannte in mich und verschwand wortlos unter meinem Wagen ...

Unter dem Titel „Was man der Versicherung so alles schreibt“ hat die Hauszeitung der Suva, der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt, in einer letzten Ausgabe die folgenden Stilblüten veröffentlicht:

Mein Dachschaten wurde wie vorgesehen am Freitagmorgen behoben.

Im hohen Tempo näherte sich mir die Telegrafentange. Ich schlug einen Zickzackkurs ein, aber dennoch traf mich die Stange am Kühler.

Ich fuhr mit meinem Wagen gegen die Leitschiene, überschlug mich und prallte über einen Baum. Dann verlor ich die Herrschaft über das Auto.

An der Kreuzung hatte ich einen unvorhergesehenen Anfall von Farbenblindheit.

Im gesetzlich zulässigen Höchsttempo kollidierte ich mit einer unvorschriftsmäßigen Frau in der entgegengesetzten Richtung.

Dummerweise stieß ich mit dem Fußgänger zusammen. Er wurde ins Krankenhaus eingeliefert und bedauerte dies sehr.

Ich bitte um Stundung der Kaskoprämie. Seit mein Mann gestorben ist, fällt es mir ohnehin schwer, mein kleines Milchgeschäft hochzuhalten.

Ihr Versicherungsnehmer fuhr vorne in meinen Frisiersalon. Während der Reparaturzeit war ich nur beschränkt tätig. Ich konnte meine Kunden nur noch hinten rasieren und schneiden.

Mein Onkel starb letztes Jahr. Es ist müßig, den Versicherungsbeitrag einzutreiben, zumal das Grab von einem großen Stein verdeckt ist.

Der andere Wagen war absolut unsichtbar, und dann verschwand er wieder.

Ich fand ein großes Schlagloch und blieb in demselben.

Ich habe so viele Formulare ausfüllen müssen, daß es mir bald lieber wäre, mein geliebter Mann wäre überhaupt nicht gestorben.

Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen. Im Gegenteil, ich mußte immer weggetragen werden.

Sie haben meine Verhältnisse nur auf der einen Seite geprüft, ohne meine Kehrseite zu berücksichtigen.

Ich überfuhr einen Mann. Er gab seine Schuld zu, da ihm dies schon einmal passiert war.

Der Mopedfahrer, der am Tatort alles miterlebte, hatte der Fahrerin meines PW aufrichtig erklärt, daß er seiner Zeugungspflicht nachkommen wird.

Ich übersende Ihnen eine Duplikatsrechnung, die keine Duplikatsrechnung mehr ist, weil ich das Wort Duplikat gestrichen habe.

Der Brandschaden ist vermutlich durch achtloses Wegwerfen eines Straßenpassanten entstanden.